

DGUV, Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Rundschreiben DGUV

An die Mitglieder der Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung

Rundschreiben - 0128/2024 vom 04.04.2024

Betreff:

Wissenschaftliche Empfehlung des ÄSVB – Parkinson-Syndrom durch Pestizide – - Anerkennung
nach § 9 Abs. 2 SGB VII -

DOK:

376.6-PSM

Sachgebiet(e):

Berufskrankheiten

Ansprechperson:

Dr. Carsten Fritz

E-Mail: Carsten.Fritz@dguv.de

Tel.: 030 13001 5160

Freigabe durch:

Edlyn Höller

**Zusammenfassung: Empfehlung des Ärztlichen Sachverständigenbeirats „Berufskrankheiten“ – Parkinson-Syndrom durch Pestizide –
- Anerkennung nach § 9 Abs. 2 SGB VII -**

Im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) Ausgabe 10/11 vom 20.03.2024, S. 194-233 wurde die Wissenschaftliche Begründung (WB) für die Berufskrankheit „Parkinson-Syndrom durch Pestizide“ veröffentlicht. Der Ärztliche Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ hat diese Empfehlung am 25. September 2023 beschlossen.

Damit sind die grundsätzlichen Voraussetzungen für Anerkennungen nach § 9 Abs. 2 SGB VII gegeben.

Es gelten folgende grundlegende Bedingungen für eine mögliche Anerkennung als Berufskrankheit:

- Herbizide, Fungizide oder Insektizide wurden langjährig häufig selbst angewendet (eigene Vor- und Nacharbeit der Pestizid-Ausbringung oder eigene Pestizid-Ausbringung oder eigene Störungsbeseitigung im Rahmen der Pestizid-Ausbringungen).
- Es liegt ein primäres Parkinson-Syndrom (ICD-11-Schlüssel G20) vor ohne Nachweis einer sekundären Genese (vgl. Darstellung in Abschnitt 4).

Im Kapitel 5 (S. 223-226) wird die arbeitsbedingte Einwirkung mit einem Dosismaß von mindestens 100 ggf. trendkorrigierten Anwendungstagen einer Funktionsgruppe, d.h. Herbizide, Fungizide oder Insektizide sowie der „Anwendungstag“ definiert. Im Abschnitt 3.7.4 (S. 221-223) wird das Verfahren der Trendkorrektur ab dem Jahr 1970 beschrieben. Diesbezüglich sei darauf hingewiesen, dass ab dem Jahr 2005 der Korrekturfaktor mangels empirischer Absicherung nicht weiter reduziert wird. Neben der arbeitsbedingten Anwendung in der Landwirtschaft, des Gartenbaus, der Forstwirtschaft sowie Landschaftsgartenpflege wird auch die Anwendung von Pestiziden zur Schädlingsbekämpfung im Sinne der Empfehlung (Herbizide, Fungizide oder Insektizide) in Städten und Gebäuden gesehen.

Die wissenschaftliche Begründung ist unter folgender Verknüpfung auf der Internetseite der BAuA abrufbar:

https://www.baua.de/DE/Themen/Praevention/Koerperliche-Gesundheit/Berufskrankheiten/pdf/Begrueendung-Parkinson-Syndrom-Pestizide.pdf?__blob=publicationFile&v=2.